



17. November 2012

SVS-Naturschutztagung: Biodiversität im Wald – Umsetzung in die Praxis

Biodiversitätsziele im Zuger Wald

Martin Winkler, Kantonsförster

1. Ausgangslage

Im Kanton Zug grosse standörtliche Unterschiede durch:

- Geologie
- Boden
- Topografie
- Höhenlagen
- Temperaturen
- Niederschläge

etc.

➔ grosse Vielfalt an Standorten und Lebensräumen

2. Gefahren für die Natur im Wald:

Druck von aussen

- Grosse Bautätigkeit im Kanton Zug
- Gute Erschliessung aller Gebiete
- Grosser Erholungsdruck auf den Wald

Druck von Innen

- Intensive Holznutzung im Wald
- einzelne Baumarten bevorzugt
- Vernachlässigung der Waldpflege bei fehlenden Renditen

➔ Notwendigkeit des Waldnaturschutzes

3. Waldnaturschutz im Kanton Zug fusst auf drei Standbeinen

2002: Waldreservatskonzept durch damaliges Kantonsforstamt, von eidg. Forstdirektion genehmigt.

Waldbiodiversität fusst im Kanton Zug auf drei Standbeinen:

- Flächendeckender Naturschutz im Wald
- Waldnaturschutzgebiete
- Besondere Lebensräume

3.1 Flächendeckender Naturschutz im Wald

Flächendeckender, natürlicher Lebensraum ist zu erreichen

Allgemein:

- Naturnaher Waldbau
- Standortgerechte Baumartenwahl
- Naturverjüngung
- Stufiger Waldaufbau

Im Speziellen:

- Pflege der Waldränder / Uferbestockungen / Kleingehölze
- Erhaltung von Altholzbäumen
- Genügend Totholz (in genügender Qualität)
- Erhaltung von Tierbauten / Höhlen (Spechtbäume / Fuchs- / Dachsbauten / Ameisenhaufen / Brutwand des Eisvogels etc.)

3.2 Waldnaturschutzgebiete

Oberziele:

- | | |
|--|--------------------|
| - Laufenlassen natürlicher Prozesse
(Bsp. "Urwald") | Prozessschutz |
| - Seltene oder bedrohte Waldgesellschaften
(Bsp. Moorrandwälder) | Standortsförderung |
| - Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten
(Bsp. Auerwildgebiet / Eibenwälder) | Artenschutz |
| - Vernetzung von Lebensräumen
(Bsp. Lichter Wald / Waldwiesen / Waldränder) | Vernetzung |
| - Alte Bewirtschaftungsformen
(Bsp. Kastanienselven, Mittelwälder) | |

Die meisten Waldnaturschutzgebiete weisen mehrere Oberziele auf.

Zusätzliche Ziele:

- seltene Waldentwicklungsphasen
(Bsp. Pionier-, Alters-, Zerfallsphase)
- Besondere Landschaftselemente
(Bsp. Uferbestockungen / Waldwiesen / Waldrand)
- Vernetzungsstrukturen
(Bsp. Lichter Wald)
- Lebensraumelemente für seltene Arten
(Bsp. Altholz, Totholz, Höhlenbäume)

Waldnaturschutzgebiete:

- Mindestfläche von 5 Hektaren
- total 26 Waldnaturschutzgebiete
- total 1300 Hektaren Waldfläche, entspricht 20 % der Gesamtwaldfläche
- mit Nutzungsverzicht (2 Gebiete, total 60 ha)
- mit Nutzungsvorschrift (24 Gebiete, total 1240 ha)

Für jedes Waldnaturschutzgebiet wird ein Detailprojekt ausgearbeitet

- Beispiel " WNG 21 Brämenegg" mit 40 Hektaren
- eigentümergebundene rechtliche Sicherung: Vertrag
- Vertragsunterzeichnung für Waldeigentumsberechtigte freiwillig
- Waldnaturschutzgebiete im Privatwal: bis zu 50 Verträge erforderlich

3.3 Wälder im Verzeichnis der besonderen Lebensräume

Viele kleine, ökologisch wertvolle Gebiete durch Waldnaturschutzgebiete (> 5 ha) nicht erfasst.

Beispiele:

- Hochmoor im Wald
- stufiger, naturnaher Waldrand
- Altholzinsel etc.

- Neues Instrument: Verzeichnis der besonderen Lebensräume.
- Erfasst durch Förster, in Zusammenarbeit mit Waldeigentümer
- Total: ca. 200 Gebiete, mit 240 Hektaren Wald

Besondere Lebensräume: vereinfachte Planung.

4. Erarbeitung / Aufnahme neuer Grundlagen

Erarbeitung der Detailprojekte amtsintern, in Zusammenarbeit mit kant. Naturschutzfachstelle.
Festgestellte Wissenslücken führen zu Neu-Aufnahmen:

- Brutvogelaufnahmen
- Amphibienaufnahmen
- Fledermausaufnahmen
- Aufnahmen zur Eichenstabflechte

5. Rechtliche Sicherung

- Bundeswaldgesetz
- kantonales Waldgesetz
- kantonaler Richtplan, Kapitel L4 Wald:
regelt Planungsgrundsätze im Wald, scheidet Wälder mit besonderen Waldfunktionen aus.
- Kantonaler Waldentwicklungsplan:
legt Grundsätze der nachhaltigen Waldentwicklung und Ziele der Waldentwicklung 2012 bis 2027 fest, in Wäldern mit besonderen Waldfunktionen und in multifunktionalen Wäldern ohne besondere Waldfunktion.

6. Aufwand und Entschädigungen

Grundsatz: Erhebliche Waldnaturschutz-Mehraufwendungen und -Mindererträge werden den WaldeigentümerInnen abgegolten.

Total, ganzer Kanton:

Aufwand Waldpflege, inkl. Holzerei (10'000 m3), Naturschutzmassnahmen etc.	Fr. 1'000'000.-
Holzerlös	Fr. 700'000.-
Defizit	Fr. 300'000.-
Entschädigungen, Nutzungsverzicht	Fr. 125'000.-
Jahresbeiträge	Fr. 425'000.-